

Nutzungsbedingungen zum Dienst „Antivirensoftware Bitdefender“

1. Das LUIS überlässt dem Empfänger das Programmpaket Bitdefender, im folgenden **Programmpaket** genannt.
2. Empfänger i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen u.s.w.) sowie deren Mitarbeiter/innen sein.
3. Der Empfänger darf dieses Programmpaket nur auf den ihm überlassenen Dienstgeräten benutzen.
4. Studierende sind nicht nutzungsberechtigt.
5. Die Nutzung auf privaten Rechnern ist nicht gestattet.
6. Das Programmpaket bietet Endpunkt-Sicherheit für Client- und Server-Systeme.
7. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an dem ihm überlassenen Programmpaket.
8. Der Empfänger darf dieses Programmpaket nicht an Dritte weitergeben, verkaufen oder durch Dritte nutzen lassen.
9. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um dieses Programmpaket vor unbefugter Benutzung zu schützen.
10. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das LUIS zu verweisen.
11. Das LUIS übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das LUIS sind ausgeschlossen.
12. Das LUIS übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
13. Der Empfänger haftet dem LUIS gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem LUIS entstehen.

14. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das LUIS die Überlassung sofort – ohne vorherige Ankündigung – widerrufen und sie damit beenden.
15. Kündigt der Lizenzgeber des LUIS die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das LUIS die Überlassung ebenfalls sofort – ohne vorherige Ankündigung – widerrufen und sie damit beenden.
16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem LUIS gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hannover.
17. Die Überlassung der Software erfolgt in der Regel per Download. Bei Übergabe der Software auf einem Datenträger müssen MitarbeiterInnen den Dienstausweis der Universität Hannover vorlegen.
18. Es gelten zusätzlich die allgemeinen Nutzungsbedingungen
 - a. Gesetzliche Regelungen
 - b. Nutzungsordnung der Leibniz Universität IT Services
 - c. Ordnung zur IT-Sicherheit der LUH
 - d. Rundschreiben der LUH